



EINLADUNG

2018

ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER SOFTWARE AKTIENGESELLSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EINLADUNG	3
VORSTANDSBRIEF	4
TAGESORDNUNG	8
VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS	10
Stimmrechtsvertretung	11
Rechte der Aktionäre	14
ANFAHRTSBESCHREIBUNG	18
Veranstaltungsort	20
Detailansicht	20
Umgebungskarte	22

EINLADUNG

zur ordentlichen
Hauptversammlung der
Software Aktiengesellschaft, Darmstadt

WKN A2GS40
ISIN DE000A2GS401

Wir laden unsere Aktionäre zu der

**am Mittwoch, dem 30. Mai 2018, um 10:00 Uhr
im darmstadtium –
Wissenschafts- und Kongresszentrum,**

Schlossgraben 1, 64283 Darmstadt,
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung ein.

VORSTANDBRIEF

Die Software AG gewinnt im Wachstumsmarkt IoT eine führende Position

*Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

2017 war ein besonderes Jahr für die Software AG: Zum einen gehen die zurückliegenden zwölf Monate als eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre aller Zeiten in die Unternehmensgeschichte ein. Zum anderen haben wir 2017 das Fundament geschaffen, um unsere Rekorde in Zukunft noch zu übertreffen. Denn wir sind in den dynamisch wachsenden und vielversprechenden Markt des Internet of Things (IoT) vorgedrungen und haben zahlreiche strategische Partnerschaften mit internationalen Großkonzernen geschlossen. Dieser neue Markt hat seine Reifephase noch lange nicht erreicht; das Potenzial ist enorm. Bereits vor sechs Jahren hat die Software AG mit der Akquisition von Terracotta ihr Gespür für Zukunftstechnologien unter Beweis gestellt. Mit weiteren Akquisitionen wie Apama und Universal Messaging haben wir unsere Big-Data-Kompetenzen konsequent ausgebaut. Im Jahr 2017 haben wir schließlich mit der Übernahme von Cumulocity sowie der Gründung der strategischen Partnerschaft ADAMOS unseren Eintritt in den IoT-Markt perfekt gemacht. Die Software AG wird auch in Zukunft in diesem Sektor mutig voranschreiten und gemeinsam mit ihren Partnern neue Marktstandards setzen.

Dieser Pioniergeist, für den die Software AG seit jeher steht, stützt sich auf zwei sehr solide Säulen, auf denen das Unternehmen fußt. Unsere beiden Segmente, die Digital Business Platform (DBP) und Adabas & Natural (A&N), haben sich im vergangenen Geschäftsjahr erfreulich entwickelt. 2017 ist unser größter Geschäftsbereich, DBP, erneut währungsbereinigt um 5 Prozent gewachsen und hat mit einem Umsatz von 455 Millionen Euro den Rekordwert von 2016 übertroffen. Die Botschaft ist im Markt angekommen: Die Software AG ist der zuverlässige Partner, wenn es um die digitale Transformation von Unternehmen weltweit geht. Das profitable Wachstum unserer Digitalsparte unterstreicht unsere Relevanz im IT-Sektor. Digitale Geschäftsplattformen und moderne Software-

lösungen sind kritische Ressourcen, um in diesem Umfeld klassische Geschäftsmodelle umzubauen, zu erneuern und zu differenzieren. Mit unserer DBP bieten wir alles, was es dazu bedarf: Integrationssoftware, Lösungen zur Prozessoptimierung sowie Analysetools für Big Data und das IoT. Damit ist das Digitalsegment nach wie vor Herzstück unseres Leistungsangebots und die Basis unseres profitablen Wachstums.

Die zweite Säule bildet A&N, das Ursprungsgeschäft der Software AG. Mit dem Innovationsprogramm Adabas & Natural 2050+ haben wir bereits 2016 unser Bekenntnis zu diesem Segment erneuert. So zeigen wir unseren Kunden, dass wir den strategischen Wert und die hohe Bedeutung ihrer über Jahrzehnte entwickelten A&N-Unternehmensanwendungen erkennen und sie bei der anstehenden Modernisierung auf uns zählen können. Die Agenda Adabas & Natural 2050+ zielt besonders darauf ab, unseren Kunden die Entwicklung der nächsten Generation zukunftsfähiger digitaler Geschäftsanwendungen zu ermöglichen. Damit stabilisieren wir nicht nur unsere Bestandskundenbasis, sondern generieren zusätzliches Geschäft mithilfe unseres DBP-Portfolios. Daher ist das A&N-Geschäft nach wie vor ein wesentlicher Treiber unserer Wertschöpfung.

Diese beiden Grundpfeiler unseres Geschäfts werden durch unseren dritten Geschäftsbereich unterstützt: Global Consulting Services. Mit ihrer langjährigen Markterfahrung und Branchenkompetenz helfen unsere Berater den Kunden bei der Implementierung unserer Lösungen und einer reibungslosen digitalen Ablauforganisation. Durch ihre ganzheitliche Begleitung bei der digitalen Transformation fördern sie sowohl den Vertrieb des Produktportfolios als auch die Kundenzufriedenheit. Umso erfreulicher ist es, dass sich auch der Consulting-Bereich 2017 positiv entwickelt hat.

Im Namen des gesamten Vorstands danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Software AG, die mit ihrem tatkräftigen Einsatz weltweit im vergangenen Geschäftsjahr einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg unserer Kunden geleistet haben.

Auf diesen Erfolgen ruhen wir uns jedoch nicht aus. Im Gegenteil: Sie spornen uns an, noch anwenderfreundlichere, intelligenter und leistungsstärkere Lösungen zu entwickeln. Seit jeher treiben unser Pioniergeist und unsere Leidenschaft uns an, mit den besten Technologien wahren Nutzen für unsere Kunden zu stiften. Wir haben bereits viel erreicht: Führende Marktforschungsunternehmen und Branchenanalysten zeichnen uns regelmäßig als Technologieführer in zahlreichen Bereichen der Digitalisierung aus. Um in Zukunft noch näher am Puls der neusten technologischen Trends zu sein und Wachstumsmärkte so früh wie möglich identifizieren zu können, haben wir 2017 mit der Gründung eines wissenschaftlichen Beirats einen direkten Draht dorthin geschaffen, wo Fortschritt in seiner reinsten Form entsteht: Forschung. Auf diese Weise ergänzt der wissenschaftliche Beirat unsere strategische Entwicklungs- und Produktplanung. Er beschäftigt sich unter anderem mit den Themen künstliche Intelligenz und Blockchain. Doch die beste Technologie allein ist noch lange kein Erfolgsgarant. Wir haben früh erkannt, dass der Nutzen für den Kunden nicht in Lösungen von der Stange zu zwängen ist. Deshalb steht der Kunde bei uns konsequent im Mittelpunkt unseres Handelns. Ob A&N, DBP oder IoT – unsere enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden zeichnet sich durch Partnerschaft und Co-Innovation aus. Denn für nachhaltigen Erfolg ist die Kombination von IT-Kompetenz und Branchen-Know-how entscheidend.

Sowohl im Hinblick auf unsere Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern als auch bei der Entwicklung und Implementierung unserer Technologien, bei Investitionen in unser Unternehmen sowie beim Know-how unserer Mitarbeiter kommt es uns auf eines an: langfristige Werte zu schaffen. Die nachhaltige Wertorientierung ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und -kultur – zum Nutzen unserer Aktionäre und der Gesellschaft als Ganzes. Unser Engagement im Bereich Nachhaltigkeit speist sich aus der Überzeugung, dass moralische Leitlinien und ökonomische Erlöse nicht nur zusammenpassen, sondern zusammengehören. Um unser Verständnis von Nachhaltigkeit zu verdeutlichen und aufzuzeigen, wie wir uns im Einzelnen engagieren, veröffentlichen wir dieses Jahr im Lagebericht des Geschäftsberichts erstmalig einen Nachhaltigkeitsreport.

Im neuen Geschäftsjahr 2018 werden wir unseren bewährten Kurs fortsetzen und nach weiteren Erfolgen streben. Die Grundlagen für dynamisches, profitables Wachstum im IoT- und Industrie-4.0-Bereich haben wir 2017 gelegt. 2018 werden wir erstmals das IoT- und Cloud-Geschäft separat ausweisen. Aufgrund der starken Nachfrage rechnen wir hier mit einem währungsbereinigten Umsatzwachstum von 70 bis 100 Prozent. Auch unser traditionelles DBP-Geschäft – ohne IoT- und Cloud-Aktivitäten – wird im kommenden Geschäftsjahr weiter wachsen. Währungsbereinigt gehen wir von einem Plus von 3 bis 7 Prozent aus. Dank der hohen Loyalität unserer Kunden können wir zudem damit rechnen, dass der Rückgang im Geschäftsbereich A&N mit 2 bis 6 Prozent moderat ausfallen wird. Des Weiteren wird die operative Ergebnismarge (Non-IFRS) gemäß unserem Jahresausblick im Geschäftsjahr 2018 zwischen 30,0 und 32,0 Prozent betragen.

Als Zeichen unseres nachhaltigen, wirtschaftlichen Erfolgs und unserer Wertorientierung werden Vorstand und Aufsichtsrat erneut eine Erhöhung der Dividende auf 0,65 Euro je Aktie vorschlagen. Auch Aktienrückkaufprogramme bleiben weiterhin ein möglicher Bestandteil unserer Strategie. Im Namen des gesamten Vorstands bedanke ich mich bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Lassen Sie uns auch 2018 die digitale Transformation gemeinsam gestalten – mit Entschiedenheit und Leidenschaft für unsere Kunden und eine erfolgreiche digitale Zukunft!

Zu guter Letzt noch eine persönliche Note: Nach 14 Jahren als Vorstandsvorsitzender der Software AG richte ich mich in diesem Jahr zum letzten Mal als Autor des Vorstandsbriefs an Sie. Zum 1. August 2018 erfolgt die Staffelübergabe an meinen Nachfolger, Sanjay Brahmawar. Seine Aufgabe wird es sein, die Position der Software AG als Vorreiter der digitalen Transformation weiter auszubauen und gemeinsam mit unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitern innovative Projekte für das digitale Zeitalter umzusetzen. Ich wünsche ihm und der Software AG weiterhin viel Erfolg und bedanke mich für Ihr langjähriges Vertrauen.

Mit freundlichem Gruß



Karl-Heinz Streibich

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Software Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2017 und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.

Die vorstehenden Unterlagen sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands (siehe Tagesordnungspunkt 2) sind von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter SoftwareAG.com/Hauptversammlung zugänglich. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 83.913.681,73 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,65 EUR je Namensaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital bei 73.976.239 Stück dividendenberechtigten Aktien	48.084.555,35 EUR
Gewinnvortrag	35.829.126,38 EUR
<hr/>	<hr/>
Bilanzgewinn	83.913.681,73 EUR

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die im Besitz der Gesellschaft befindlichen, nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch Vorstand und Aufsichtsrat (Stichtag: 15. März 2018).

Die Zahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in dem Umfang erhöhen oder vermindern, in dem die Gesellschaft weitere eigene Aktien erwirbt bzw. verwendet. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei gleich bleibendem Dividendenbetrag je dividendenberechtigter Stückaktie ein angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPT- VERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich bis zum Ablauf des 23. Mai 2018 (24:00 Uhr) bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Die Anmeldung kann über die Internetseite der Gesellschaft durch Nutzung des Aktionärsportals unter der Internetadresse SoftwareAG.com/Hauptversammlung erfolgen. Die hierfür benötigten Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit dem Einladungsschreiben zugesandt. Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden sich auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandten Anmeldeformular sowie online im Aktionärsportal.

Wird nicht das Aktionärsportal zur Anmeldung verwendet, muss die Anmeldung der Gesellschaft anderweitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 23. Mai 2018 (24:00 Uhr) unter der folgenden Adresse zugehen:

Software Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München

oder per Fax unter: +49 89 30903 74675
oder per E-Mail unter: anmeldestelle@computershare.de

Maßgeblich für das Teilnahme- und Stimmrecht ist der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung. Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters, die der Gesellschaft nach dem Ablauf der Anmeldefrist bis zum Tag der Hauptversammlung (das heißt vom 24. bis zum 30. Mai 2018) zugehen, werden erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung verarbei-

tet (so genannter Umschreibungsstopp). Der Eintragungsstand am Tag der Hauptversammlung entspricht deshalb dem Eintragungsstand mit Ablauf des 23. Mai 2018 (so genanntes Technical Record Date). Mit der Anmeldung zur Hauptversammlung und dem Umschreibungsstopp ist keine Sperre der Veräußerbarkeit der Aktien verbunden.

Mit der Anmeldung kann der Aktionär eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung anfordern. Aktionäre, die sich über das Aktionärsportal anmelden, haben die Möglichkeit, sich ihre Eintrittskarte unmittelbar selbst auszudrucken. Wir bitten die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die Eintrittskarte zur Hauptversammlung mitzubringen und an der Einlasskontrolle vorzuzeigen; sie erleichtern dadurch die Abwicklung der Hauptversammlung. Ferner bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung zu sorgen.

Stimmrechtsvertretung:

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Das Erfordernis der fristgerechten Anmeldung (siehe oben) bleibt davon unberührt. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§126b BGB). Für die Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere nach § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen und deren Widerruf sowie für die entsprechenden Nachweise gegenüber der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG, sowie unter Umständen ergänzende,

von den zu Bevollmächtigten aufgestellte Anforderungen. Wir bitten unsere Aktionäre, sich insoweit mit den jeweils zu Bevollmächtigten abzustimmen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Die Übermittlung des Nachweises kann auch per Post, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Die Adresse zur Übermittlung des Nachweises einer erteilten Bevollmächtigung, die Faxnummer und die E-Mail-Adresse (zusammen „Bevollmächtigungsadresse“) lauten:

Software Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München

Fax: +49 89 30903 74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Es wird zusammen mit dem Anmeldeformular bzw. der Eintrittskarte zur Verfügung gestellt und kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter SoftwareAG.com/Hauptversammlung heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben genannten Bevollmächtigungsadresse postalisch oder per Fax angefordert werden.

Ergänzend bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und sich von diesen in der Hauptversammlung bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten zu lassen. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend den erteilten Weisungen abzustimmen. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine oder keine eindeutige Weisung vorliegen, sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und werden sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten. Die Gesellschaft weist ihre Aktionäre darauf hin, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen. Die Erteilung und der Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform (§126b BGB) und können wie folgt erfolgen:

- Im Vorfeld der Hauptversammlung können Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum Ablauf des 29. Mai 2018 (24:00 Uhr) unter der oben angegebenen Bevollmächtigungsadresse oder über das Aktionärsportal unter [SoftwareAG.com/Hauptversammlung](https://www.softwareag.com/Hauptversammlung) erteilt oder widerrufen werden; die Erteilung oder der Widerruf von Vollmachten oder Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die auf den vorgenannten Übermittlungswegen später eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
- In der Hauptversammlung können bis zum Ende der Generaldebatte Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilt oder widerrufen werden.

Formulare zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind Bestandteil des Anmeldeformulars bzw. der Eintrittskarte; sie können zudem unter der oben genannten Bevollmächtigungsadresse postalisch oder per Fax angefordert oder auf der Internetseite der Gesellschaft unter [SoftwareAG.com/Hauptversammlung](https://www.softwareag.com/Hauptversammlung) heruntergeladen werden.

Rechte der Aktionäre:

1. Ergänzung der Tagesordnung

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG müssen der Gesellschaft bis zum Ablauf des 29. April 2018 (24:00 Uhr) zugehen. Die Adresse zur Übermittlung von Ergänzungsanträgen und die Faxnummer (zusammen „Antragsadresse“) lauten:

Software Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
Elsenheimerstraße 61
80687 München

Fax: +49 89 30903 333

Weitergehende Erläuterungen zu Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG und deren Voraussetzungen finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [SoftwareAG.com/Hauptversammlung](https://www.softwareag.com/Hauptversammlung).

2. Anträge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 AktG

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung einen Gegenantrag gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu stellen.

Bis zum Ablauf des 15. Mai 2018 (24:00 Uhr) der Gesellschaft in Textform unter der vorgenannten Antragsadresse oder per E-Mail an gegenantraege@computershare.de zugegangene Gegenanträge von Aktionären zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung im Sinne von § 126 Abs. 1 AktG werden den Aktionären unverzüglich im Internet unter SoftwareAG.com/Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Weitergehende Erläuterungen zu den Gegenanträgen nach § 126 Abs. 1 AktG und deren Voraussetzungen sowie zu den Gründen, aus denen gemäß § 126 Abs. 2 AktG ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen, stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter SoftwareAG.com/Hauptversammlung zur Verfügung.

3. Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern und Aufsichtsratsmitgliedern zu machen, soweit die Wahl von Abschlussprüfern und Aufsichtsratsmitgliedern zur Abstimmung steht. Die Wahl des Abschlussprüfers steht in Tagesordnungspunkt 5 zur Abstimmung.

Bis zum Ablauf des 15. Mai 2018 (24:00 Uhr) der Gesellschaft in Textform (§126b BGB) unter der vorgenannten Antragsadresse oder per E-Mail an gegenantraege@computershare.de zugegangene Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG werden den Aktionären unverzüglich im Internet unter SoftwareAG.com/Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Weitergehende Erläuterungen zu Wahlvorschlägen nach § 127 AktG und deren Voraussetzungen sowie zu den Gründen, aus denen gemäß §§ 127 Satz 1 i.V.m. 126 Abs. 2 AktG ein Wahlvorschlag und dessen Begründung nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen, stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter SoftwareAG.com/Hauptversammlung zur Verfügung.

4. Auskunftsrechte der Aktionäre

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Weitergehende Erläuterungen zum Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [SoftwareAG.com/Hauptversammlung](https://www.softwareag.com/Hauptversammlung) zur Verfügung.

Internetseite, über die Informationen gemäß §124a AktG zugänglich sind:

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [SoftwareAG.com/Hauptversammlung](https://www.softwareag.com/Hauptversammlung) zur Verfügung. Sie werden auch während der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 zugänglich sein.

Ergänzende Angabe nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 74.000.000 EUR und ist in 74.000.000 Stückaktien eingeteilt. Soweit nicht im Einzelfall gesetzliche Gründe für das Ruhen des Stimmrechts bestehen, gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt daher 74.000.000. Zum Stichtag (12.04.2018) ist die Gesellschaft im Besitz von 23.761 eigenen Aktien gemäß §§ 71 ff. AktG, aus denen ihr gemäß § 71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zustehen; der Gesellschaft sind daneben keine anderen Umstände des Ruhens von Stimmrechten bekannt. Unter Abzug der eigenen Aktien der Gesellschaft beträgt die Anzahl der stimmberechtigten Aktien daher nach dem Kenntnisstand der Gesellschaft zum Stichtag 12.04.2018 73.976.239.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 18.04.2018 veröffentlicht worden.

Darmstadt, im April 2018

Software Aktiengesellschaft

Der Vorstand

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

Anfahrt per PKW (Hauptroute)

Kommend von der Autobahn A67 (E 451) oder A5 (E35):

- Von der A5 an der Autobahn-Anschlussstelle „Darmstadt Mitte“ abfahren. Aus Süden kommend: Alternativ auf der A67 der Ausschilderung „Darmstadt“ folgen und ebenfalls die nächste Abfahrt „Darmstadt Mitte“ nehmen.
- Beide Routen führen auf den Cityzubringer und im weiteren Verlauf auf die Rheinstraße (B26). Der Beschilderung „darmstadtium“ bzw. „Aschaffenburg“ (B26) folgen.
- Nach dem City-Tunnel an der nächsten Ampel links abbiegen (ausgeschildert).
- Geradeaus fahren bis zur 2. Ampel. Rechterhand sehen Sie schon das darmstadtium. An der Ampel rechts in die Alexanderstraße einfahren, um am Ende des Kongresszentrums in die Tiefgarage rechts einzubiegen.
- Alternativ können Sie an der Ampel Alexanderstraße auch links abbiegen, um wenige Meter weiter rechts in das Parkhaus Karolienplatz/Schloss/darmstadtium zu gelangen. Von dort der Beschilderung „darmstadtium“ im Parkhaus folgen. Die Parkhäuser sind verbunden.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Hauptbahnhof Darmstadt, an dem auch ICE-Züge halten, fahren öffentliche Verkehrsmittel das Kongresszentrum in knapp fünf Minuten an. Am Haupteingang auf der Ostseite des Bahnhofs haben Sie Bus- und Straßenbahnanschluss. Die Straßenbahnlinien Nr. 2 und 3 sowie die Buslinien F und H bringen Sie unter anderem direkt zum darmstadtium – Haltestelle Schloss. Weitere Straßenbahnen und Busse fahren den Luisenplatz an, der nur wenige Minuten zu Fuß vom darmstadtium entfernt ist.

Der Darmstädter Ostbahnhof liegt etwa 800 Meter vom darmstadtium entfernt. Vom Ostbahnhof können Sie unter anderem mit den Buslinien K55 und L (Richtung Hauptbahnhof) bis zur Haltestelle Schloss fahren.

Veranstaltungsort

darmstadtium wissenschaft | kongresse
Wissenschafts- und Kongresszentrum
Schlossgraben 1, 64283 Darmstadt

Tel.: +49 (6151) 7806-0

E-Mail: info@darmstadtium.de

Fax: +49 (6151) 7806-119

Internet: www.darmstadtium.de

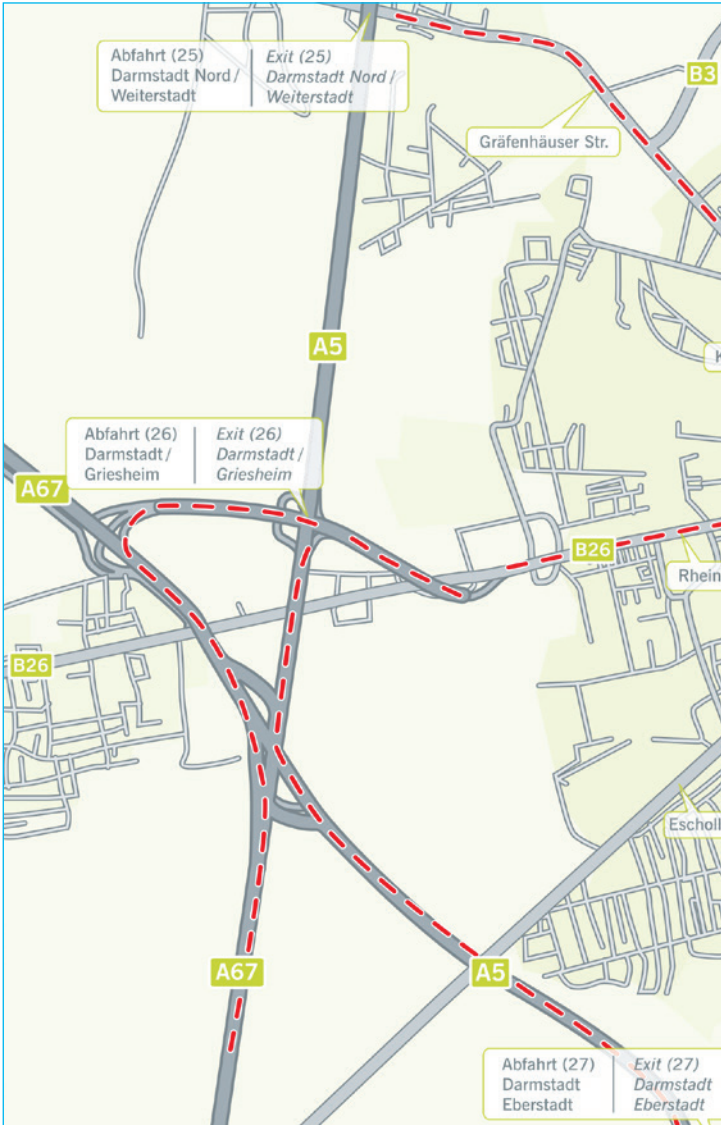
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Rauchen im darmstadtium untersagt ist. Parkgebühren werden nicht erstattet.

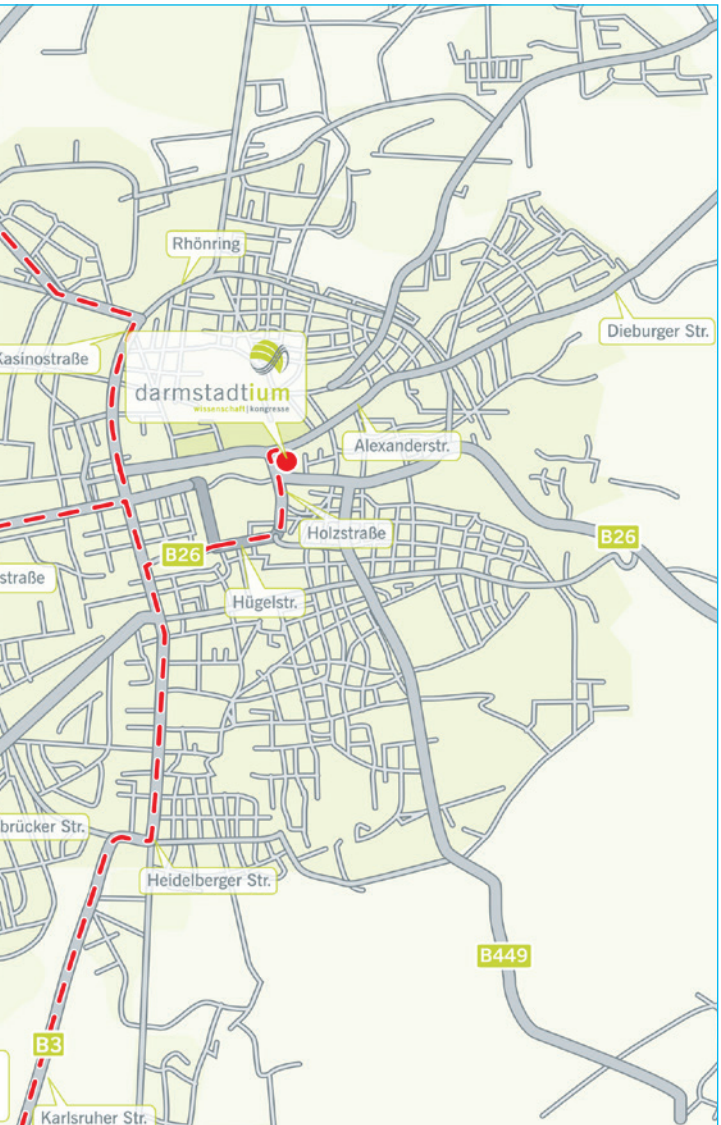
Detailansicht





Umgebungskarte





Kontakt

Software AG
Unternehmenszentrale
Uhlandstraße 12
64297 Darmstadt
Deutschland

Tel. +49 61 51-92-0

Fax +49 61 51-92-1191

SoftwareAG.com